

CE-Newsletter

Informationen rund um die CE-Kennzeichnung

Herzlich Willkommen zur 93. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform www.ce-richtlinien.eu.

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Neues aus der Welt der Normen](#)
- [Termine](#)
- [Änderungen auf der Homepage](#)
- [Praxistipps](#)
- [... und weiterhin](#)

THEMA DES MONATS

Alle EG-Richtlinien einhalten - Der ganzheitliche Produktansatz des Binnenmarktes

Teil 3 (letzter Teil)

(Von Hans-J. Ostermann, Niederkassel, www.maschinenrichtlinie.de und Dirk Moritz, Bad Münstereifel; Dieser Artikel wurde in der Zeitschrift „Technische Überwachung“, Heft 7/8 2009 erstveröffentlicht.)

EG Konformitätserklärung

Der beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ findet sich auch in der EG Konformitätserklärung wieder. In dieser sind alle EG Richtlinien aufzuführen, die für das betreffende Produkt einschlägig sind. Anhang II 1 A der Maschinenrichtlinie legt hierzu fest:

4. ... und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen, denen die Maschine entspricht, erklärt wird.

Eine gleiche Festlegung findet sich auch zu der Einbauerklärung nach Anhang II 1 B der Maschinenrichtlinie:

4. ... sowie gegebenenfalls eine Erklärung, dass die unvollständige Maschine anderen einschlägigen Richtlinien entspricht.

Deutlicher macht das der zuvor genannte Beschluss 768/2008/EG in seinem Artikel 5

„EG-Konformitätserklärung

Verlangt eine Harmonisierungsrechtsvorschrift der Gemeinschaft vom Hersteller die Erklärung, dass ein Produkt nachweislich die geltenden Anforderungen erfüllt („EG-Konformitätserklärung“), wird in dieser Rechtsvorschrift auch vorgeschrieben, dass eine einzige Erklärung für alle für das Produkt geltenden Gemeinschaftsrechtsakte ausgestellt wird, die alle einschlägigen Informationen darüber enthält, auf welche Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft sie sich bezieht, wobei die Fundstellen der betreffenden Rechtsvorschriften im Amtsblatt anzugeben sind.“

Die Umsetzung dieser Anforderung nach einer einheitlichen Konformitätserklärung findet sich in Anhang III des Beschlusses (Muster für eine EG-Konformitätserklärung). Danach wird nicht mehr eine „EG Konformitätserklärung nach Richtlinie XXXX/YY“ ausgestellt, sondern nur noch eine „EG Konformitätserklärung“. In dieser sind unter Punkt 5 die einschlägigen Richtlinien anzugeben:

„5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft:“

Damit entfällt die „leidige“ Diskussion nach einer ggf. federführenden EG Richtlinie. Jede der für ein Produkt einschlägigen EG Richtlinien ist für den ihr zugeordneten Zweck zu beachten und dabei ist keine EG Richtlinie besser oder schlechter.

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller: Rührgut GmbH, Rührstrasse 4711
90209 Rührtingen

*Dokumentations-
bevollmächtigter:* Dipl.-Ing. J. Doku

Bezeichnung: Rührbehälter, Modell Rührgut

Seriennummer: 4711

*Der oben beschriebene Rührbehälter erfüllt die folgenden einschlägigen
Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft.*

- **Richtlinie 94/9/EG**
- **Richtlinie 97/23/EG***
- **Richtlinie 2004/108/EG**
- **Richtlinie 2006/42/EG**
- **Die Richtlinie 2006/95/EG wurde hinsichtlich ihrer
Schutzziele eingehalten**
(s. Anhang I, Nr. 1.5.1 der Richtlinie 2006/42/EG)

Angewandte harmonisierte Normen:

- **EN ISO 12100-1: 2003**
- **EN ISO 14121-1: 2007**
- **EN ISO 13849-1: 2008**
- **EN 62061: 2005**
- **EN ...**

Rührtingen, 29.12.2009

(Ort und Datum der Ausstellung)

K. Cheffe, Geschäftsführer

(Name, Funktion)



(Unterschrift)

**) siehe beigefügte EG-Konformitätserklärung für das Druckgerät*

EG-Konformitätserklärung
(Beispiel)

Fazit

Ein Hersteller ist nicht frei, sich eine bestimmte EG Richtlinie herauszusuchen und sein Produkt danach in Verkehr zu bringen. Das Binnenmarktrecht gibt ihm die anzuwendenden Richtlinien vor. Nur ein Produkt, das allen einschlägigen Richtlinien entspricht, darf im Binnenmarkt frei gehandelt werden. Das gilt für ein kleines Bauteil einer Steuerung von Maschinen und Anlagen genauso wie für eine komplexe Maschine oder Anlage.

Grundlage eines umfassenden freien Warenverkehrs im EWR sind Binnenmarktregelungen, die möglichst viele Produkte erfassen. Fairer Wettbewerb im Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn hierfür "Spielregeln" vorliegen und diese auch eingehalten / überwacht werden. Solche Spielregeln sind für alle Beteiligten und nicht nur die Wirtschaft am effektivsten, wenn sie klar verständlich sind, insbesondere auch hinsichtlich des Anwendungsbereiches. Europäische Lösungen ersetzen heute nationale einzelstaatliche Lösungen und haben zum Entstehen und Wachsen des Binnenmarktes geführt. Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende, wie noch heute viele Diskussionen über „vermeintliche Ausnahmen“ im Binnenmarktregelwerk zeigen. Dieses Streben nach Ausnahmen aus den Regelungen des Binnenmarktes steht im Widerspruch zu der rasant wachsenden Globalisierung der Warenströme. Insbesondere die deutsche Wirtschaft als "Exportweltmeister" profitiert vom europäischen Binnenmarkt und von möglichst weitgehenden globalen Lösungen.

Zu bedenken ist hierbei auch, dass vermeintliche Vorteile rein nationaler Lösungen nicht immer im erwarteten Maße zum Erfolg führen. Im europäischen Binnenmarkt gibt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung (EG-VO 764/2008 "Gegenseitige Anerkennung der in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig in Verkehr gebrachten Produkte"), d. h. nationale Lösungen anderer Mitgliedstaaten müssen grundsätzlich in Deutschland auch akzeptiert werden. Diskussionen über Ausnahmen aus dem Binnenmarktrecht relativieren sich somit recht schnell.

[nach oben](#)

AKTUELLES

Einfache Druckbehälter: kodifizierte Richtlinie veröffentlicht

Am 8. Oktober 2009 wurde im Amtsblatt L 264 unter der Nummer 2009/105/EG die kodifizierte Fassung der Richtlinie über einfache Druckbehälter veröffentlicht.

Kodifizierte Fassungen enthalten die ursprüngliche Richtlinie sowie deren Änderungen, die es nachträglich im Laufe der Zeit gegeben hat. Sie werden spätestens nach der 10. Änderung aus Gründen der Verständlichkeit und Handhabbarkeit der Richtlinien erstellt.

Die Richtlinie ist am 28. Oktober 2009 in Kraft getreten. Die Richtlinie 87/404/EWG wurde zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Neufassung der Ökodesign-Richtlinie veröffentlicht

Die Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte wurde in der Vergangenheit bereits erheblich geändert.

Nun stehen weitere Änderungen an, die eine Neufassung der Richtlinie erforderlich gemacht haben. Diese Änderungen haben eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte zur Folge.

Deshalb wurde am 31. Oktober 2009 im Amtsblatt L 285 unter der Nummer 2009/125/EG eine Neufassung der Ökodesign-Richtlinie veröffentlicht. Sie tritt am 20. November 2009 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Bestimmungen der Richtlinie bis zum 20. November 2010 in nationales Recht umsetzen.

Ökodesign-Richtlinie: Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 über Haushaltsglühlampen

Am 4. November 2009 wurde eine Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 über Haushaltsglühlampen mit ungebündeltem Licht veröffentlicht (Abl. L 288). Die Verordnung (EG) Nr. 244/2009 wird damit gleich an mehreren Stellen berichtigt.

Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Bedarfsgegenstände veröffentlicht

Die EG-Richtlinie 2002/72/EG „über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ sieht keine CE-Kennzeichnung vor. Dennoch ist es für einige Leser sicher interessant, dass es hier eine Änderung gegeben hat.

Am 20. Oktober 2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 975/2009 „zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ im Amtsblatt der EU veröffentlicht (Abl. L 274).

Durch diese Verordnung wird die EG-Richtlinie 2002/72/EG um neue Monomere sowie neue Ausgangs- und Zusatzstoffe, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit vor kurzem in wissenschaftlichen Bewertungen positiv beurteilt hat, ergänzt.

[nach oben](#)

NEUES AUS DER WELT DER NORMEN

Neues zur EN 954-1/EN ISO 13849-1 im Zusammenhang mit der Maschinenrichtlinie 98/37/EG bzw. 2006/42/EG

Am 3.9.2009 wurde vom Normenausschuss Maschinenbau im DIN eine Info bezüglich einer Verlängerung der Übergangsfrist für die EN 954-1 verteilt (NAM-Info 2009-16). Diese Information hatte zum Inhalt, dass « im Ergebnis einer intensiven Diskussion im Maschinenausschuss □ die Europäische Kommission beschlossen hat, das Datum der Vermutungswirkung für die EN 954-1 um 36 Monate bis zum 31.12.2012 zu verlängern. »

Auf Basis einer E-Mail von Ian Frazer (EU Kommission) vom 18.09.2009 veröffentlicht der VDMA am 21.09.2009 eine Mitteilung auf deren Homepage:

Verlängerung der Vermutungswirkung für EN 954-1 vorläufig ausgesetzt

„Die Europäische Kommission hatte Anfang September 2009 beschlossen die Übergangsfrist für die EN 954-1 "Sicherheit Maschinen - Steuerungen" zu verlängern. Das Ende der Übergangsfrist im Hinblick auf die Konformitätsvermutung zur 2006/42/EG wäre der 31. Dezember 2012. Diese Entscheidung ist am 21. September 2009 bis auf weiteres ausgesetzt worden.

Die EU Kommission möchte noch weitere Experten zu dieser Thematik befragen und beim nächsten Treffen der Machinery Working Group am 7. und 8. Dezember 2009 besprechen.“

Fakt ist momentan, dass die Vermutungswirkung für die EN 954-1 zum 28.12.2009 erlischt, sofern der Maschinenausschuss nicht zu einer anderen Entscheidung kommt.

Europa-China: Normeninformationsplattform für mittelständische Unternehmen

Die neue Normeninformationsplattform (CESIP) wurde von der „Sustainable Development Association □ (SDA) mit Unterstützung der Europäischen Kommission und der EFTA entwickelt. Die Plattform wurde am 16. Oktober 2009 in Betrieb genommen.

Das web-basierende Portal finden Sie unter <http://eu-china-standards.eu/> und enthält nützliche Informationen zu den regulatorischen Angelegenheiten, Normen und den verschiedenen Normungssystemen in Europa und in China.

Normungsprojekte für die umweltgerechte Produktentwicklung elektrischer Geräte

Bei der IEC ist TC 111 und beim europäischen Normenausschuss CENELEC ist das TC 111X für die Erarbeitung dieser Normen verantwortlich. In der nächsten Ausgabe des CE-Newsletters werden die sich zurzeit in Beratung befindlichen Normungsprojekte sowie bereits veröffentlichten Normen vorgestellt.

Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen

Zu folgenden Richtlinien wurden im letzten Monat neue Verzeichnisse mit harmonisierten Normen in den Amtsblättern der Europäischen Union veröffentlicht:

Aufzugs-Richtlinie 95/16/EG (Amtsblatt C 263 vom 5.11.2009)

In diesem Verzeichnis wurde nur eine Norm neu veröffentlicht:

EN 81-21:2009

Einige der gelisteten Normen wurden mit Normenänderungen, so dass die Basisnormen ohne diese Änderungen letztmals am 28.12.2009 für die Konformitätsvermutung anwendbar sind.

Korrektur einer Meldung aus dem letzten Newsletter

Im vorigen CE-Newsletter ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen.

Statt:

**Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
(Amtsblattmitteilung C 214/02 vom 8.9.2009):**
(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Es gibt 22 neue Normen bzw. Änderungen von Normen in diesem Verzeichnis:

- EN 334+A1:2009-01,
- EN 378-2+A1:2009-04,
- EN 593:2009-06, EN 676+A2/AC:2008-12,
- EN 1591-1+A1:2009-03,
- EN ISO 4126-5/AC:2008-11,
- EN 10028-1+A1:2009-04,
- EN 10028-2:2009-06,
- EN 10028-3:2009-06,
- EN 10028-4:2009-06,
- EN 10028-5:2009-06,
- EN 10028-6:2009-06,
- EN 10253-4/AC:2009-05,

- EN 13445-2/A3:2009-01,
- EN 13445-2/A5:2009-01,
- EN 13445-4/A3:2009-01,
- EN 13445-4/A5:2009-02,
- EN 13480-3/A3:2009-01,
- EN 14382+A1:2009-03,
- EN 14382+A1/AC:2009-06,
- EN 14917:2009-01 und
- EN ISO 15614-2/AC:2009-04.

Zu beachten ist, dass bei Änderungen von Normen in 15 Fällen „nachträglich“ erstmals ein "Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm" (DOC) angegeben worden ist.

...sollte es heißen:

Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

(Amtsblattmitteilung C 214/02 vom 8.9.2009):

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Es gibt nur eine neue Norm in diesem Verzeichnis: EN 13411-7+A1:2008. Die 3 „Anmerkungen 4“ betreffend EN 81-1, -2 und -28 sind auch erstmals angegeben.

Druckgeräterichtlinie 97/23/EG

(Amtsblattmitteilung C 226/04 vom 19.9.2009):

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Es gibt 22 neue Normen bzw. Änderungen von Normen in diesem Verzeichnis:

- EN 334+A1:2009-01,
- EN 378-2+A1:2009-04,
- EN 593:2009-06,
- EN 676+A2/AC:2008-12,
- EN 1591-1+A1:2009-03,
- EN ISO 4126-5/AC:2008-11,
- EN 10028-1+A1:2009-04,
- EN 10028-2:2009-06,
- EN 10028-3:2009-06,
- EN 10028-4:2009-06,
- EN 10028-5:2009-06,
- EN 10028-6:2009-06,
- EN 10253-4/AC:2009-05,
- EN 13445-2/A3:2009-01,
- EN 13445-2/A5:2009-01,
- EN 13445-4/A3:2009-01,
- EN 13445-4/A5:2009-02,
- EN 13480-3/A3:2009-01,
- EN 14382+A1:2009-03,
- EN 14382+A1/AC:2009-06,
- EN 14917:2009-01 und
- EN ISO 15614-2/AC:2009-04.

Zu beachten ist, dass bei Änderungen von Normen in 15 Fällen „nachträglich“ erstmals ein "Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm" (DOC) angegeben worden ist.

[nach oben](#)

TERMINE

Gesetze, Normen und Vorschriften für die Technische Dokumentation - unter besonderer Berücksichtigung der EU-Harmonisierung

Termin: 24. - 25.11.09
Veranstalter: VDI Wissensforum
Ort: Stuttgart

Mehr Infos:

[http://www.vdi-wissensforum.de/index.php?id=102&user_vdiev_pi1\[cmd\]=single&user_vdiev_pi1\[uid\]=290139&cHash=ff4856ad92](http://www.vdi-wissensforum.de/index.php?id=102&user_vdiev_pi1[cmd]=single&user_vdiev_pi1[uid]=290139&cHash=ff4856ad92)

WEB-Seminar: Was Geschäftsleiter und Führungskräfte unbedingt über die CE-Kennzeichnung wissen sollten

Veranstalter: IBFAutomatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH
Termin: 15.12.2009

Mehr Infos:

<http://www.ibf.at/webseminar-gl.html>

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Termin: 16.12.09
Veranstalter: VDI Wissensforum
Ort: Frankfurt

Mehr Infos:

[http://www.vdi-wissensforum.de/index.php?id=102&user_vdiev_pi1\[cmd\]=single&user_vdiev_pi1\[uid\]=327804&cHash=0899f805b5](http://www.vdi-wissensforum.de/index.php?id=102&user_vdiev_pi1[cmd]=single&user_vdiev_pi1[uid]=327804&cHash=0899f805b5)

[nach oben](#)

ÄNDERUNGEN AUF DER HOMEPAGE

Folgende Punkte wurden unter www.ce-richtlinien.eu neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Spielzeug-Richtlinie
- Ökodesign-Richtlinie
- Telekommunikations-Richtlinie
- Sportboote-Richtlinie
- Outdoor-Richtlinie
- Leitfaden zur EMV-Richtlinie

[nach oben](#)

PRAXISTIPPS

Prüfen und Wechseln von Hydraulik-Schlauchleitungen

(Fachausschuss-Informationsblatt Nr. 15 des Fachausschusses für Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM))

Hydraulik-Schlauchleitungen werden in fast allen Maschinen mit hydraulisch gesteuerten Baugruppen eingesetzt, insbesondere dort, wo starre Rohre für die Fluidübertragung nicht in Frage kommen.

Aufgrund von Druckimpulsen, Verschleiß, Alterung, Beschädigung, schadhafter Einbindung u.v.m. stellen Hydraulik-Schlauchleitungen besondere Gefährdungen dar. Daher ist in den Arbeitsschutzvorschriften festgelegt, dass der Betreiber der Maschine die Hydraulik-Schlauchleitungen vor der ersten Benutzung und danach in regelmäßigen Abständen prüft und im Fehlerfall und aufgrund von Alterung auswechselt.

Zum vollständigen Informationsblatt: http://www.bg-metall.de/nc/praevention/fachausschuesse/infoblatt/fa-downloads.html?tx_abdownloads_pi1%5Baction%5D=getviewclickeddownload&tx_abdownloads_pi1%5Buid%5D=46

[nach oben](#)

... UND WEITERHIN

Vorstellung der Mitwirkenden an www.ce-richtlinien.eu

An dieser Stelle möchten wir Ihnen kurz die Firmen bzw. Personen vorstellen, die an dem Internetangebot www.ce-richtlinien.eu mitarbeiten.

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen die Globalnorm GmbH (www.globalnorm.de) vor.

Die Globalnorm GmbH hat ihren Hauptsitz in Berlin und Büros in Pforzheim, Hamburg und Toronto. Mit Gründung der Globalnorm GmbH hat der geschäftsführende Gesellschafter Dipl.-Ing. Michael Loerzer mit seinen Mitarbeitern Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen „Normeninformationen, Normenbeschaffung, europäische und globale Compliance-Vorschriften“ entsprechende Datenbanklösungen (GLOBALNORMprofessional, GLOBALNORMconformity) und Dienstleistungen entwickelt (www.globalnorm.de; www.product-compliance.com).

Herr Loerzer als „Regulatory Affairs Specialist“ ist u. a. Vorsitzender der Themengruppe Produktkonformität im Ausschuss Normenpraxis im DIN (www.anp.din.de -> ANPs in Deutschland -> ANP-TGP: Themengruppe Produktkonformität) und Mitglied der IEEE Product Safety Engineering Society (PSES, www.ieee-pses.org). Er hat zahlreiche Bücher und Fachartikel zu Rechts- und Normenthemen publiziert.

Im Bereich Dienstleistungen werden Normen- und Rechtsberatung, Seminare und Recherchen zu den Themen CE-Kennzeichnung, weltweite Produktsicherheitsvorschriften, EMV, Funk, Maschinensicherheit, Funk, Umweltschutz, Zertifizierungsanforderungen und Normung angeboten.

Den CE-Newsletter unterstützt Globalnorm im redaktionellen Teil „Neues aus der Welt der Normen“.

[nach oben](#)

CE-Newsletter bestellen, abbestellen oder ändern:

http://www.ce-richtlinien.eu/newsletter_abo.php?email=!*EMAIL*!.

Bei Fragen an die Redaktion: info@ce-richtlinien.eu.

Bei technischen Problemen: technik@ce-richtlinien.eu.

Anzeigenverkauf: anzeigen@ce-richtlinien.eu

Homepage:

<http://www.ce-richtlinien.eu>

Herausgeber

ITK Ingenieurgesellschaft für Technikkommunikation GmbH
Schulweg 15
34560 Fritzlar

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Burkhard Kramer
Amtsgericht Fritzlar HRB 11515
UStID: DE251926877